

Titel der Drucksache:

Widmung der Stichstraße Binderslebener
 Landstraße

Drucksache **0612/18**

Bau- und
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	15.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stichstraße der Binderslebener Landstraße wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

25.10.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2021																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis Übersichtsplan

Sachverhalt

Die Straße dient der Erschließung von Grundstücken/Gebäuden verschiedener Eigentümer.
Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).

Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.